

Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung nochmals Stellung zum oben genannten Bebauungsplan. Grundsätzlich hat sich von den Planinhalten im Vergleich zum Januar nicht viel geändert. Der Standort der Dreiländerklinik wird mit den Festsetzungen in den Gebieten GE 5 und GE 6 im Bestand gesichert, eine Erweiterung auf das Nachbargrundstück entlang der Gottlieb-Daimler-Straße bleibt aber ausgeschlossen.

In der Begründung zu dieser Ablehnung steht in den Planunterlagen: "Eine Erweiterung könnte dazu führen, dass eine Gemengelage entsteht.... Daraus könnten Probleme für bestehende und auch künftige gewerbliche Nutzungen resultieren." In den Planunterlagen vom Januar stützt sich die Stadtverwaltung mit dieser Aussage auf ein Rechtsgutachten. Leider durften wir in dieses Rechtsgutachten keine Einsicht nehmen. So bleiben wir bei unserer Einschätzung, dass das Nebeneinander von erweiterter Dreiländerklinik und Gewerbebetrieben durch Regelungen in städtebaulichen Verträgen möglich sein müsste ohne Einschränkungen für die Gewerbebetriebe befürchten zu müssen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 15.01.2009.

Falls im oben genannten Gutachten nicht enthalten, regen wir an, dass die Stadt ein Gutachten in Auftrag gibt, das nicht nur die bestehende rechtliche Situation klärt oder zukünftige Gefahren aufzeigt, sondern aufzeigt, wie dieses Nebeneinander von erweiterter Klinik und Gewerbe rechtlich ermöglicht werden könnte im Ausgleich der Interessen von Gewerbe und Klinik.

Die Dreiländerklinik hat im Gebiet der Jahnstraße zu einer Belebung geführt, die wir begrüßen, und es wurden qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen, die durch den Neubau weiter zunehmen. Wir fragen uns, warum die Stadt Ravensburg diese Investitionsvorhaben, das so gut in das Cluster Gesundheit im Landkreis/in der Stadt Ravensburg passt, nicht engagierter zu realisieren versucht.